

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/573 —**

Schwefeldioxid-Emissionsüberschreitung des Kraftwerks Offleben

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 16. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag des Bundes?

Aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Juli 1984 (Drucksache 10/1805) hat sich der Bund verpflichtet, das damals beschlossene „Sofortprogramm Umweltschutz“ der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) zu unterstützen. Dementsprechend wurden der Gesellschaft für den Bau der Entschwefelungsanlage für die Kraftwerke Buschhaus und Offleben II Investitionszuschüsse von insgesamt 140 Mio. DM und für den Einbau des Trocken-Additiv-Verfahrens in den Blöcken A und B des Kraftwerks Offleben II ein Beitrag bis zu 50 Mio. DM zugesagt. Ferner gewährt der Bund für den Betrieb des Trocken-Additiv-Verfahrens beim Kraftwerk Offleben II einen Beitrag von 90 v. H. der nachgewiesenen Aufwendungen, jedoch längstens bis zum 31. März 1993 und höchstens 70 Mio. DM im gesamten Zeitraum. Die Bundesregierung hat diese Kosten übernommen, um so schnell wie möglich eine grundlegende Sanierung dieser Kraftwerke herbeizuführen, zu der der Betreiber aufgrund der Rechtsgrundlage nicht verpflichtet war.

2. Wann hat die Entschwefelung nach dem Trockenadditivverfahren den Dauerbetrieb aufgenommen?

Nach Abschluß des Probebetriebs des Trocken-Additiv-Verfahrens an den Blöcken A und B wurde das Entschwefelungsverfahren am 10. Dezember 1986 im Dauerbetrieb angewandt.

3. Wie viele Tonnen Schwefeldioxid wurden bisher aus den Rauchgasen zurückgehalten, wie viele Tonnen wurden weiterhin emittiert?

Entsprechend der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig erteilten Auflage muß die Entschwefelung nach dem Trocken-Additiv-Verfahren ständig mit der höchstmöglichen Abscheideleistung betrieben werden und jährlich eine Emissionsreduzierung von mindestens 6 500 t SO₂ erreichen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Auflage obliegt der zuständigen niedersächsischen Behörde.

Im ersten Halbjahr 1987 wurden an den Blöcken A und B zusammen 10 810 t emittiert.

4. Wie hoch ist die Massenkonzentration an Schwefeldioxid in einem Kubikmeter Abgas, und um wieviel Prozent liegt dieser Wert über dem Grenzwert der Großfeuerungsanlagen-Verordnung?

In den Kraftwerken Buschhaus und Offleben II, Block C, wird der vorgeschriebene SO₂-Emissionsgrenzwert von 0,400 g/m³ seit Mitte 1987 eingehalten.

Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung schreibt darüber hinaus bei Einsatz von festen Brennstoffen mit besonders hohem oder stark schwankendem Schwefelgehalt eine SO₂-Massenkonzentration von höchstens 0,650 g/m³ vor.

Die SO₂-Emissionskonzentration in den Blöcken A und B des Kraftwerks Offleben II ist neben dem Wirkungsgrad der Entschwefelung nach dem Trocken-Additiv-Verfahren, der über die Sorbentienzugabe festgeschrieben wurde, besonders vom Schwefelgehalt der Kohle, von ihren natürlichen Kalkanteilen und von den Lastzuständen abhängig. Die mittlere SO₂-Emissionskonzentration betrug im ersten Halbjahr 1987 6,95 g/m³ Abgas.

Der Einsatz des Trocken-Additiv-Verfahrens wurde im Rahmen des Gesamtsanierungskonzeptes als Zwischenlösung bis zur Stilllegung der Blöcke A und B im Jahr 1993 angesehen. Mit seinem Einsatz konnte eine – wenn auch nicht optimale – so doch schnellgreifende deutliche Reduzierung der SO₃-Emissionen erreicht werden.

5. Welche ungünstigsten Spitzenkonzentrationen treten auf, und hält die Bundesregierung diese Werte für verantwortbar angesichts der ökologischen Folgen?

Der maximal an einem Block aufgetretene SO₂-Tagesmittelwert war im Mai 1987 mit 10 g/m³, der minimale SO₂-Tagesmittelwert war im Februar 1987 mit 3,5 g/m³ zu verzeichnen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß für die Beurteilung der ökologischen Folgen die Spitzenkonzentrationen herangezogen werden sollten. Eine verlässlichere Beurteilung ergibt sich vielmehr erst bei Betrachtung der jährlichen Gesamtemission.

Die Bundesregierung betrachtet es nicht zuletzt als einen Erfolg auch ihrer Politik, daß es im Zuge der Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Juli 1984 gelungen ist, die SO₂-Gesamtemissionen der BKB, die noch 1984 bei 145 000 t/a lagen, bereits 1986 auf rund 113 000 t/a zu senken.

Mit Inbetriebnahme der Rauchgasentschwefelungsanlagen in den Kraftwerken Offleben II, Block C, und Buschhaus Mitte 1987 wird die Gesamtemission auf ca. 35 000 t/a sinken. Dies entspricht gegenüber 1984 einer Verminderung um rund 75 v. H.

6. Ist es richtig, daß durch die Inbetriebnahme der REA vor dem vorgeschriebenen Termin (30. Juni 1988) zunächst eine Verminde rung erreicht wird, diese Verminderung aber durch die Überschreitung des vorgeschriebenen 400 mg-Wertes um ein Vielfaches im Laufe der Jahre überkompensiert wird, so daß bis 1993 Zigtau sende Tonnen Schwefeldioxid zusätzlich emittiert werden?

Nein. Vergleiche zum ersten Teil der Frage die Antwort zu Frage 5, zum zweiten Teil die Antwort zu Frage 4.

7. Wird die Bundesregierung angesichts des zunehmenden Waldster bens, der zunehmenden ökologischen Schädigungen darauf hin wirken, daß durch die finanzielle Beteiligung des Bundes wenigstens die vorgeschriebenen Werte der Großfeuerungsanlagen-Ver ordnung erreicht werden?

Vergleiche die Antwort zu Frage 4.

8. Hat die Bundesregierung das Ansinnen der Betreiberin nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung unterstützt, oder hat die Bundesregierung ihre finanzielle Beteiligung von einem hohen Wirkungsgrad der Anlage oder von der Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte abhängig gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Auf die Erteilung erforderlicher Genehmigungen hat die Bundes regierung keinen Einfluß genommen.

In der Vereinbarung zwischen Bund und BKB hat sich die Gesell schaft verpflichtet, die Anlagen mit den bestmöglichen, in den jeweiligen Betriebsgenehmigungen festgelegten Wirkungsgra den zu errichten und darüber hinaus alles zu tun, um den Schad stoffausstoß bis zur Inbetriebnahme dieser Anlagen möglichst gering zu halten (s. Drucksache 10/1805).

9. Gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß diese durch Bundesmittel geförderte, aber völlig unzureichende Entschwefelungsanlage so verbessert wird, daß die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

10. Was wird die Bundesregierung unternehmen für den Fall einer Überschreitung nicht nur um das Doppelte, sondern um das Fünf- fache oder Zehnfache?

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die nach dem Willen des Deutschen Bundestages planmäßig verlaufende Reduzierung der SO₂-Gesamtemissionen keine Veranlassung, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu spekulativen Fragen Stellung zu nehmen.